



## Besondere Bedingungen M-Budget Internet, TV und Festnetztelefonie

### 1. Allgemein

Die "Besonderen Bedingungen M-Budget Internet, Festnetztelefonie und TV" gelten im Bereich des Internets, TV und Festnetztelefonie ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen ("AGB"). Im Falle von Widersprüchen gehen sie den AGB vor. Unter dem Markennamen M-Budget erbringt Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend als "M-Budget" bezeichnet) der Kundin bzw. dem Kunden (nachstehend "der Kunde") Dienstleistungen im Bereich Internet, Festnetztelefonie (VoIP) und TV.

### 2. Leistungen von M-Budget Internet

#### 2.1 Internetzugang

Der Internetdienst von M-Budget ermöglicht dem Kunden den Zugang ins Internet. M-Budget garantiert keine Mindestbandbreite. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Einschränkungen können sich je nach Leitungslänge zwischen Telefonanschluss und Ortszentrale sowie aus der Qualität der Kupferleitungen ergeben. Sofern weitere Dienstleistungen über den Festnetzanschluss bezogen werden, kann dies zu Einschränkungen der Bandbreite führen. Im weiteren kann M-Budget keine Gewähr geben, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen (z.B. Emails) beim Kunden bzw. beim Empfänger zugestellt werden.

#### 2.2 Service-Verfügbarkeit

In Ausnahmefällen kann die Einrichtung von Services unmöglich (z.B. keine Netzabdeckung, kein bestehender Hausanschluss) oder nicht sinnvoll sein (z.B. zu geringe verfügbare Bandbreite auf einem Anschluss). In solchen Fällen behält sich M-Budget vor, eine Service Aufschaltung abzulehnen. Eine Leistungspflicht kommt für alle Services erst mit Prüfung aller Voraussetzungen durch M-Budget und einer entsprechenden Bestätigung zustande.

Zur Einrichtung der Services kann eine Anschlussüberprüfung bei dem Kunden notwendig werden. Im Bedarfsfall nimmt M-Budget oder eine von ihr beauftragte Drittfirma die Vor-Ort Anschlussüberprüfung und -Leitungsaktivierung vor. Diese Leistungen richten sich nach den aktuellen, auf <http://shop.m-budget.migros.ch> publizierten Angebotsbedingungen und Preisen.

#### 2.3 Statische IP-Adressen

Der Betrieb einer statischen IP-Adresse für den Internet Service wird von M-Budget nicht unterstützt.

#### 2.4 Heiminstallation

M-Budget bietet dem Kunden die Möglichkeit, M-Budget oder eine von ihr beauftragte Drittfirma mit der Heiminstallation der notwendigen technischen Infrastruktur zu beauftragen. Die Leistungen richten sich nach den aktuellen auf <http://shop.m-budget.migros.ch> publizierten Angebotsbedingungen.

### 3. Leistungen von M-Budget TV

#### 3.1 Allgemein

Der M-Budget Fernsehdienst (IPTV) ermöglicht dem Kunden, über das M-Budget Telekommunikationsnetz Fernseh- und Radioprogramme («Programme») zu empfangen.

#### 3.2 Fernsehdienst / Programme

Auf <http://shop.m-budget.migros.ch> ist für das M-Budget TV-Angebot ersichtlich, welche Dienste es beinhaltet und welche weiteren spezifischen Bedingungen für das Angebot gelten.

Die im Basisangebot jeweils enthaltenen Programme sind auf den Webseiten von M-Budget (<http://shop.m-budget.migros.ch>) abrufbar. M-Budget behält sich vor, das Basisangebot der empfangbaren Programme jederzeit zu ändern. Bei Änderungen zum Nachteil des Kunden kann dieser den TV-Dienst ohne Kostenfolge auf den Zeitpunkt der Änderung kündigen.

Das Angebot der lokalen Programme ist standortabhängig. Der Empfang bestimmter Sender, insbesondere HD-Sender, ist abhängig von der Leistungsfähigkeit des Anschlusses des Kunden.

M-Budget bietet darüber hinaus einen elektronischen Programmführer (EPG).

Bei gleichzeitiger Nutzung der Fernseh- und Internetdienstleistungen von M-Budget kann der Leistungsumfang der Internetdienstleistungen vorübergehend beeinträchtigt werden. M-Budget haftet nicht für derartige Beeinträchtigungen des Leistungsumfanges.

#### 3.3 Weitere Dienste

M-Budget kann – über den Fernsehdienst hinaus – weitere (kostenpflichtige) Dienste anbieten, z.B. zusätzliche Programme, Filmangebote und Live Events zum Abruf. Stammt ein solcher Dienst von einem Drittanbieter, schliesst der Kunde den Vertrag mit diesem Drittanbieter ab und es sind dessen auf <http://shop.m-budget.migros.ch> publizierte Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Gebühren können ihm von M-Budget namens und im Auftrag des entsprechenden Drittanbieters in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen bei diesen Diensten besteht kein Kündigungsrecht für den Fernsehdienst.

### 4. Leistungen von M-Budget Festnetztelefonie

#### 4.1 Netzanschluss

M-Budget stellt dem Kunden einen Anschluss an das Swisscom Netz zur Verfügung und trägt in der Regel die entsprechenden Kosten zu dessen Bereitstellung und Unterhalt. M-Budget kann einen gemeinsamen Netzanschluss vorsehen,

wenn nicht genügend Leitungen für Einzelanschlüsse verfügbar sind oder andere wichtige Gründe es erfordern.

#### 4.2 Übertragung und Vermittlung von Sprache und Daten

M-Budget ermöglicht dem Kunden, über das Netz von Swisscom Gespräche zu führen (Festnetztelefonie) und Daten zu übermitteln. Die Kunden können untereinander und mit Kunden anderer Anbieter, soweit M-Budget oder Lieferanten von M-Budget mit diesen Anbietern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen haben, Gespräche führen oder Daten austauschen.

#### 4.3 Festnetztelefonie

Die bei der Festnetztelefonie verfügbaren Dienstleistungen (Dienste und Zusatzdienste) sind aus den Produktbroschüren von M-Budget oder auf <http://shop.m-budget.migros.ch> ersichtlich. Da die Telefonie Dienstleistungen von M-Budget mittels Voice over IP erbracht werden, können sich Einschränkungen oder Änderungen gegenüber der herkömmlichen Festnetztelefonie ergeben.

#### 4.4 Benutzungseinschränkungen

Bei der auf Basis des Internet Protokolls (VoIP) erbrachten Telefonie Dienstleistungen stehen - im Vergleich zur herkömmlichen Festnetztelefonie - insbesondere folgende Dienstleistungen nicht zur Verfügung:

- Carrier Preselection (der Kunde kann keinen anderen Telekommunikationsanbieter als M-Budget fest vorbestimmen)
- Spezielle Service-Optionen wie z.B. Swisscom Halbpriis-Abonnement National, -Mini-Kombi, Kombi, Swisscom Together, Plauderabo (etc.)
- Fernspeisung (d.h. bei Stromausfall ist keine Verbindung möglich)
- Spezielle Service-Level Agreements, z.B. Swisscom SLA Plus und Premium
- Nutzung von Telealarmgeräten

#### 4.5 Callfilter

Der Callfilter reduziert unerwünschte Werbeanrufe erheblich, kann sie aber nicht völlig eliminieren. Weiter kann das Aktivieren des Callfilters in Ausnahmefällen bewirken, dass ein gewünschter Anruf dem Kunden nicht durchgestellt wird.

### 5. Leistungen des Kunden mit M-Budget Internet

#### 5.1 Netzanschluss

Die Erbringung der Internetdienstleistungen (Dienste, Zusatzdienste) setzt in der Regel voraus, dass der Kunde einen M-Budget Netzanschluss hat.

Sind der Kunde und der Netzanschlusskunde nicht identisch, ist der Kunde für die Zustimmung des Netzanschlusskunden zur Nutzung von dessen Netzanschluss verantwortlich.

#### 5.2 Installation

M-Budget teilt dem Kunden mit, falls aus technischen Gründen die Installation durch M-Budget erforderlich ist. Für die Installation durch M-Budget gelangen separate Konditionen zur Anwendung.

Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

#### 5.3 Dienstleistungen mit nutzungsbasierter Verrechnung

Bei einigen Dienstleistungen können nutzungsbabhängige Gebühren anfallen. Bei zeitbasierter Verrechnung muss sich der Kunde beim Verlassen des Internets abmelden, damit die gebührenpflichtige Nutzung unterbrochen wird.

#### 5.4 Hard- und Softwarekomponenten

Der Kunde ist für die notwendigen Hard- und Softwarekomponenten und PC-Konfigurationen zuständig. M-Budget übernimmt keine Garantie, dass der Internet Service auf allen Modems einwandfrei läuft.

#### 5.5 Schutzmassnahmen

Der Kunde schützt seine eigenen sowie allfällig von M-Budget geliehenen Geräte vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Die Verschlüsselung von Daten verbessert die Vertraulichkeit und Verlässlichkeit der Informationen. Abschirmungen nach aussen (Firewalls) können verhindern, dass unbefugte Dritte in das Netz des Kunden eindringen. Der Kunde ergreift selber solche Massnahmen.

#### 5.6 Massenwerbung

Einwilligung bei Massenwerbung (Art. 3 lit. o UWG): Der Kunde darf Massenwerbung nur an Empfänger verschicken, welche vorgängig ausdrücklich dazu eingewilligt haben. Der Kunde muss auf Anfrage den entsprechenden Nachweis erbringen können.

### 6. Leistungen des Kunden mit M-Budget TV

#### 6.1 Netzanschluss

Die Erbringung der Fernsehdienstleistungen (Ziffern 3.2. und 3.3) setzt voraus, dass der Kunde bei M-Budget einen Netzanschluss hat und bei ihr Internetdienste bezieht.

Der Kunde trägt die Verantwortung, dass der Inhaber des Netzanschlusses bzw. der Bezüger der M-Budget Internetdienstleistungen, sofern sie mit dem Kunden nicht identisch sind, der Nutzung durch den Kunden zustimmen.

#### 6.2 Technische Voraussetzungen

Im Normalfall ist die Installation einer Digitalsteckdose erforderlich. Diese Installation erfolgt durch einen Servicetechniker. Falls keine Digitalsteckdose erforderlich ist, informiert Swisscom den Kunden über diesen Umstand und über das weitere Vorgehen. Die Haftung für Schäden, die durch die Installation der Digitalsteckdose entstehen, wird im gesetzlich zulässigen Ausmass ausgeschlossen. Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.



## Besondere Bedingungen M-Budget Internet, TV und Festnetztelefonie

### 6.3 Installation und Deinstallation

Der Kunde ist für die Installation und Einrichtung des TV Service selber verantwortlich. Leistungen von Drittfirmen, die die Installation der technischen Infrastruktur vornehmen, richten sich nach den Angebotsbedingungen der Drittfirma und sind direkt mit ihr abzurechnen. Am Ende der Bezugszeit ist der Kunde für die Deinstallation der M-Budget Fernsehrichtungen verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

### 6.4 Vertragsgemässe Benutzung

Die Dienstleistungen dürfen nur privat und keinesfalls kommerziell oder gewerblich genutzt werden. Insbesondere sind der Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen in öffentlich zugänglichen Räumen, z.B. in Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern oder in Schaufenstern, der Verleih sowie das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Kunde M-Budget schadlos zu halten.

### 6.5 Jugendschutz

Von M-Budget werden abhängig von der Verfügbarkeit weiterer Dienste Massnahmen zum Jugendschutz vorgesehen. Solche Massnahmen können vom Kunden - auf seine Verantwortung - deaktiviert bzw. nicht genutzt werden.

## 7. Leistungen des Kunden mit M-Budget Festnetztelefonie

### 7.1 Einrichtungen des Kunden

Der Kunde erstellt und unterhält die Installation zwischen dem Gebäude-einführungspunkt und der Telefon-Steckdose auf seine Kosten.

M-Budget teilt dem Kunden mit, falls aus technischen Gründen die Installation durch M-Budget erforderlich ist. Für die Installation durch M-Budget gelangen separate Konditionen zur Anwendung.

### 7.2 Benützung von Grundstücken und Durchleitungsrechte

Der Kunde ermöglicht M-Budget für das Erstellen und den Unterhalt des Netzanschlusses unentgeltlich die Benützung des Grundstückes, auf dem er sich befindet, sowie den Zugang zum Gebäude. Er holt auf seine Kosten die erforderlichen Durchleitungsrechte ein.

### 7.3 Vertragsgemässe Verwendung

Die Dienstleistungen von M-Budget dürfen ohne ihre Zustimmung namentlich nicht für Spezialanwendungen wie z. B. Maschine-Maschine, Durchwahl- und Dauerverbindungen verwendet werden.

## 8. Datenschutz

### 8.1 Nutzerrisiken

M-Budget bemüht sich, Massnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und der Dienstleistungen zu treffen. Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden aber insbesondere die folgenden Datenschutzrisiken:

- Unverschlüsselt verschickte E-Mails und unverschlüsselter Datenverkehr können von Unbefugten gelesen, verändert, unterdrückt oder verzögert werden.
- Absender können verfälscht werden.
- Beiträge in Newsgroups, Foren und Chats können gefälscht, verfälscht und durch Dritte ausgewertet werden.
- Dritte können u.U. den Internetverkehr im World Wide Web (WWW) überwachen und Benutzernamen sowie Passwörter in Erfahrung bringen.

### 8.2 Spam- und Phishing-Mails

E-Mails die über das M-Budget Internet übertragen werden, werden nicht auf Spam oder Phishing untersucht. Der Kunde selbst hat geeignete Massnahmen zur Kontrolle von E-Mail und für sichere E-Mail Kommunikation zu sorgen, z.B. durch geeignete Schutzprogramme.

### 8.3 Rufnummernanzeige und -unterdrückung

Die Rufnummer des Anrufers oder des Angerufenen wird, sofern technisch möglich, grundsätzlich angezeigt, unabhängig davon, ob er in einem Verzeichnis eingetragen ist oder nicht. Der Kunde kann die Rufnummer permanent oder pro Anruf kostenlos unterdrücken. Aus technischen Gründen kann in diversen Fällen weder die Rufnummernanzeige noch die Rufnummernunterdrückung garantiert werden, namentlich bei Anrufen aus einem fremden Netz oder in ein fremdes Netz.

Bei Anrufen auf Notrufnummern, auf den Transkriptionsdienst für Hörbehinderte und auf die Hotlines, auf welchen M-Budget Störungsmeldungen entgegennimmt, ist die Unterdrückung der Rufnummernanzeige nicht möglich.

Die Rufnummernanzeige kann auch die Anzeige des Vor- und Nachnamens desjenigen Kunden beinhalten, von dessen Anschluss aus der Anruf erfolgt.

## 9. Geräte M-Budget Internet (Router/Modem)

### 9.1 Garantie

Die Garantieleistungen von M-Budget beim Kauf eines Geräts richten sich nach dem Garantieschein bzw. Lieferschein oder Kassenzettel, welcher dem Gerät beiliegt.

### 9.2 Kostenlos abgegebene Endgeräte

Bei Endgeräten, welche M-Budget kostenlos abgibt, behält sich M-Budget vor, neuwertige (d.h. nicht fabrikneue) Geräte zu liefern.

### 9.3 Sicherheitsmassnahmen

M-Budget ist berechtigt, die mit dem Fernmeldenetz verbundenen Geräte auf Sicherheitsmängel zu prüfen, Filter einzusetzen oder Massnahmen zu ergreifen, um die Infrastruktur von M-Budget, von Kunden und von Dritten vor rechtswidrigen oder sonst wie schädlichen Inhalten und Software zu schützen oder um den Zugang

zu Inhalten, welche rechtswidrig oder für Minderjährige ungeeignet sind, zu verhindern.

### 9.4 Fernwartung

#### Zugriff des Kunden auf das Gerät

M-Budget kann vorsehen, dass der Zugriff des Kunden auf das zu seinem Internetzugang gehörende Gerät ausschliesslich online über den von M-Budget bereitgestellten Zugang erfolgt.

#### Gerätedaten

M-Budget ist berechtigt, auf dem Gerät vorhandene technische Daten in ihre Datenbank zu übertragen und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu treffen. Die an das Gerät angeschlossenen Computergeräte (PC, Notebook) des Kunden sind von der Fernwartung ausgeschlossen und M-Budget erhält keinen Einblick in die auf diesen Geräten vorhandenen Daten.

#### WLAN-Schlüssel

Um eine möglichst hohe Sicherheit des Wireless LAN zu gewährleisten, verwaltet M-Budget den WLAN-Schlüssel auf einem zentralen Server. Bei einem Reset des Routers/Modems wird unter Umständen eine alte Router-Software durch eine neue, leistungsfähigere ersetzt. Dabei kann es vorkommen, dass ein neuer, mit einem Zufallsalgorithmus generierter und zentral gespeicherter WPA-Schlüssel den bisherigen, lokal gespeicherten WLAN-Schlüssel ersetzt bzw. ein bisher noch offenes, ungesichertes Netzwerk schützt. Dadurch wird die Sicherheit erhöht.

## 10. Geräte M-Budget TV

### 10.1 TV-Gerät

Die Kunden sind verantwortlich für die Beschaffung und Einrichtung eines funktionstüchtigen TV-Endgerätes.

### 10.2 M-Budget TV-Box und weitere Hardware

M-Budget überlässt dem Kunden während der Bezugsdauer mietweise eine M-Budget TV-Box, eine spezielle TV-Fernbedienung und allenfalls weitere Hardware (nachfolgend gemeinsam «Hardware») zum Gebrauch.

M-Budget behält sich jederzeit vor, die Software der M-Budget TV-Box zu aktualisieren und die Hardware auszutauschen. Sie ist im Falle einer defekten Hardware für einen raschen Ersatz derselben besorgt.

Werden M-Budget TV-Boxen mit Aufnahmefunktion verwendet, sind Sicherheitskopien der Aufnahmen aus technischen und rechtlichen Gründen nicht möglich. Bei einer defekten M-Budget TV-Box stehen dem Kunden nach dem Austausch seine früheren Aufnahmen nicht mehr zur Verfügung.

### 10.3 Behandlung, Verwendung

Der Kunde ist zur sorgfältigen Behandlung der ihm von M-Budget zur Verfügung gestellten Hardware und für deren vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Jede andere als die in diesen BB TV umschriebene Verwendung ist ausdrücklich untersagt, namentlich das Öffnen des Gehäuses der M-Budget TV-Box, die Vornahme von Eingriffen in die Soft- und/oder Hardware durch den Kunden selbst oder durch Dritte, die Überlassung der Hardware an Dritte sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich bezeichneten Netzanschluss.

Der Kunde haftet für Verlust und für jede Beschädigung der Hardware durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnutzung. Die Versicherung der Hardware ist Sache des Kunden.

### 10.4 Eigentum

Die Hardware bleibt während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von M-Budget.

## 11. Dauer, Kündigung

Eine Mindestbezugsdauer für den Internet-, Festnetztelefonie- oder TV-Dienst kann vereinbart werden. Die Parteien können auch für weitere Dienste (siehe 3.3) Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorsehen.

Eine Kündigung der Internet-Dienstleistungen durch den Kunden oder, falls nicht identisch, durch die berechtigte Person bewirkt automatisch eine Kündigung der übrigen Dienstleistungen. Falls eine andere Dienstleistung als Internet gekündigt wird, wird nur diese durch die Kündigung betroffen. Die Kündigung des Fernsehdienstes hat die Kündigung der weiteren, durch Drittfirmen angebotenen Dienste (siehe 3.3) zur Folge.

Läuft auf einem der genannten Dienste noch eine Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer, richten sich die Folgen nach den AGB (insb. Ziffern 7 und 13).

Stellt sich heraus, dass der Fernsehdienst beim Kunden nicht verfügbar ist oder erhebliche technische Probleme eine vertragskonforme Leistungserbringung verhindern, hat jede Partei ein außerordentliches, sofort wirksames Kündigungsrecht ohne Kostenfolgen. Wenn der Kunde im Zusammenhang mit der Bestellung des Fernsehdienstes eine Hardware (z.B. TV-Gerät) oder Serviceleistung (z.B. Installation) zu Vorzugskonditionen bezogen hat, kann M-Budget jedoch die Rückerstattung des gewährten finanziellen Vorteils verlangen.

Schließt der Kunde im Zusammenhang mit der Bestellung des Fernsehdienstes einen weiteren Dienst mit Mindestdauer (z.B. Gerätekauf mit Ratenzahlung etc.) ab und kündigt er den Fernsehdienst, schuldet er bei der Option die wiederkehrenden Gebühren bzw. Raten bis zum Ablauf ihrer Mindestdauer. Sie werden sofort fällig.